

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1300  
des Abgeordneten Peer Jürgens  
Fraktion der Linkspartei.PDS  
Drucksache 4/3196

### Hochschul- und Wissenschaftsprogramm (HWP) in Brandenburg

Wortlaut der Kleinen Anfrage 1300 vom 19.07.2006:

Mit der Bund-Länder-Vereinbarung des HWP werden Maßnahmen zur Weiterentwicklung von Hochschulen und Wissenschaft sowie zur Verwirklichung von Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre unterstützt. In der Vereinbarung wurden sechs Fachprogramme angeboten, deren Umsetzung für Brandenburg von Interesse ist und die ab 31.12.2006 auslaufen.

Ich frage daher die Landesregierung:

- 1.a) Welche Projekte wurden im Rahmen des HWP nach Artikel 1 §1 Chancengleichheit in Forschung und Lehre an welchen Hochschulen geplant und realisiert?
- b) In welcher Höhe wurden Landes- und Bundesmittel für die jeweiligen Produkte verwendet?
- c) Wie schätzt die Landesregierung den Erfolg dieser Projekte ein?
- 2.a) Welche Maßnahmen und Projekte wurden im Rahmen des HWP Entwicklung von Fachhochschulen nach Artikel 1 §1 an welchen Hochschulen geplant und gefördert?
- b) In welcher Höhe wurden Landes- und Bundesmittel für die jeweiligen Maßnahmen eingesetzt?
- c) Welche Bilanz zieht die Landesregierung in Bezug auf die Resultate der Förderung?
- 3.a) Welche Maßnahmen und Projekte wurden im Rahmen des HWP nach Artikel 3 § 1 zur Förderung innovativer Forschungsstrukturen in den neuen Ländern an welchen Hochschulen konzipiert und umgesetzt?
- b) In welcher Höhe wurden Landes- und Bundesmittel für die jeweiligen Vorhaben verwendet?
- c) Mit welchen Partnern wurden diese Projekte verbunden?
- d) Wie schätzt die Landesregierung den Erfolg insbesondere die Steigerung der Drittmittelfähigkeit ein?

- 4.a) Welche Maßnahmen wurden im Rahmen der HWP nach Artikel 4 § 1 zur Förderung dauerhafter neuer Strukturen an welchen Hochschulen gefördert?
- b) In welcher Höhe wurden Landes- und Bundesmittel für die jeweiligen Maßnahmen eingesetzt?
- c) Welche Fortschritte konnten damit erzielt werden und wie schätzt die Landesregierung die Nachhaltigkeit dieser Prozesse ein?
- 5.a) Welche Maßnahmen wurden im Rahmen des HWP nach Artikel 5 §1 zur Förderung neuer Medien für die Anwendung in der Lehre an welchen Hochschulen unterstützt?
- b) In welcher Höhe wurden dafür Landes- und Bundesmittel eingesetzt?
- c) Wie schätzt die Landesregierung die Ergebnisse der Einführung multimedialer Lehr- und Lernformen ein und welche Möglichkeiten der kontinuierlichen Weiterführung dieser Aufgabe sieht sie?
- 6.a) Welche Graduiertenstudiengänge insbesondere modellhafte wurden im Rahmen des HWP nach Artikel 6 §1 an welche Hochschulen gefördert?
- b) In welcher Höhe waren Landes- und Bundesmittel daran beteiligt?
- c) Welche erprobten Studiengänge haben sich als dauerhaft erwiesen und welche sollten künftig darüber hinaus eingeführt werden?
7. Was unternimmt die Landesregierung gegenüber der Bundesregierung, um die begonnenen und langfristig angelegten Projekte an den Hochschulen fortzuführen, da das HWP zum Ende des Jahres ausläuft?
8. Gibt es seitens der Landesregierung Vorschläge zur Verbesserung bzw. weiteren Ausdifferenzierung des HWP gegenüber der Bundesregierung?
9. Hat die Landesregierung Vorkehrungen für eine eventuelle Fortführung des HWP im Landeshaushalt getroffen und wenn ja, welche?
10. Welche Optionen hat die Landesregierung im Falle einer eventuellen Nicht-Weiterführung des HWP bzw. bei einer geringen finanziellen Ausgestaltung des Programms?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur die Kleine Anfrage wie folgt:

Im Rahmen der Bund-Länder-Vereinbarung zur Förderung der Weiterentwicklung von Hochschule und Wissenschaft sowie zur Realisierung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre - Hochschul- und Wissenschaftsprogramm (HWP) vom 16. Dezember 1999, BAnz 2000 S. 1530 (HWP I), geändert durch Vereinbarung vom 11. Dezember 2003, BAnz S. 26142 (HWP II) werden strukturelle Maßnahmen im Hochschul- und Forschungsbereich gefördert. Die durch das HWP geförderten Maßnahmen beziehen sich auf die Förderung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre, der Entwicklung von Fachhochschulen, innovativer Forschungsstrukturen, struktureller Innovationen im Hochschulbereich, der Entwicklung neuer Medien für die Anwendung in der Lehre an Hochschulen und der Entwicklung von Graduiertenstudiengängen.

Die Förderziele des HWP konvergieren mit der Zielstellung der Landesregierung, die vorhandene Leistungsfähigkeit der Brandenburgischen Hochschulen nachhaltig zu stärken und auszubauen.

Mit Beginn des HWP ab dem Jahr 2001 wurden im Rahmen der vier Fachprogramme, die in der Verantwortung der Länder umgesetzt wurden (Artikel 1 - 4) und eingebettet in die langfristig angelegte Entwicklungsstrategie der Landesregierung, gezielt strukturbezogene Maßnahmen in einzelnen Bereichen der Hochschul- und Forschungsentwicklung gefördert. Es kann bereits jetzt konstatiert werden, dass die innerhalb der Laufzeit des HWP erzielten Erfolge und Fortschritte die beteiligten Hochschulen deutlich gestärkt haben.

Frage 1:

- a) Welche Projekte wurden im Rahmen des HWP nach Artikel 1 §1 Chancengleichheit in Forschung und Lehre an welchen Hochschulen geplant und realisiert?
- b) In welcher Höhe wurden Landes- und Bundesmittel für die jeweiligen Produkte verwendet?
- c) Wie schätzt die Landesregierung den Erfolg dieser Projekte ein?

Zu Frage 1:

Zu den Frageteilen a) und b): Der Gegenstand der Förderung nach Art. 1 HWP gliedert sich in (a) Maßnahmen, die zu einer Qualifizierung für eine Professur an Universitäten oder für eine Professur an Fachhochschulen oder zu einer Promotion führen, (b) Maßnahmen der Frauen/Genderforschung und (c) Maßnahmen zur Steigerung des Anteils von Frauen in naturwissenschaftlichen / technischen Studiengängen. Wegen der Verteilung der Maßnahmen auf die einzelnen Hochschulen wird auf die beigefügte tabellarische Übersicht verwiesen. Die angegebenen Förderbeträge wurden jeweils vom Bund und vom Land zur Hälfte getragen.

Zu Frageteil c): Zur Umsetzung des Programms zur Förderung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre hat die Brandenburgische Landesrektorenkonferenz mit Zustimmung des MWFK ein hochschulübergreifendes Programm entwickelt und koordiniert dessen Umsetzung. Die Landesregierung schätzt die durchgeführten Projekte als erfolgreich ein.

### Frage 2:

- a) Welche Maßnahmen und Projekte wurden im Rahmen des HWP Entwicklung von Fachhochschulen nach Artikel 1 §1 an welchen Hochschulen geplant und gefördert?
- b) In welcher Höhe wurden Landes- und Bundesmittel für die jeweiligen Maßnahmen eingesetzt?
- c) Welche Bilanz zieht die Landesregierung in Bezug auf die Resultate der Förderung?

### Zu Frage 2:

Bei der Beantwortung der Frage wird unterstellt, dass sich der Fragesteller auf Artikel 2 § 1 des HWP bezieht.

Zu Frageteil a) und b): (2) Der Gegenstand der Förderung gliedert sich in (a) Maßnahmen zur Entwicklung - gegebenenfalls vorübergehend zusätzliche Einrichtung - zukunftsorientierter Studiengänge, (b) Maßnahmen zur Entwicklung fachhochschulspezifischer FuE-Strukturen, darunter auch die Förderung von Fachhochschulabsolventen in der Forschung, (c) Maßnahmen zur Steigerung der Funktion von Fachhochschulen als regionale Innovationsträger, unter anderem im Bereich der Innovationsberatung und des Patentwesens sowie durch Personalaustausch zwischen Wissenschaft und Wirtschaft. Wegen der Verteilung der Maßnahmen auf die einzelnen Hochschulen wird auf die beigefügte tabellarische Übersicht verwiesen. Die angegebenen Förderbeträge wurden jeweils vom Bund und vom Land zur Hälfte getragen.

Zu Frageteil c): Die Maßnahmen nach Artikel 2 des HWP wirkten sich positiv auf den Aufbau neuer Studiengänge, die Entwicklung anwendungsbezogener Forschung und Entwicklung, den Innovations- und Technologietransfer und somit letztlich auf die weitere Profilierung der beteiligten Hochschulen aus.

### Frage 3:

- a) Welche Maßnahmen und Projekte wurden im Rahmen des HWP nach Artikel 3 § 1 zur Förderung innovativer Forschungsstrukturen in den neuen Ländern an welchen Hochschulen konzipiert und umgesetzt?
- b) In welcher Höhe wurden Landes- und Bundesmittel für die jeweiligen Vorhaben verwendet?
- c) Mit welchen Partnern wurden diese Projekte verbunden?
- d) Wie schätzt die Landesregierung den Erfolg insbesondere die Steigerung der Drittmittelfähigkeit ein?

### Zu Frage 3:

Zu Frageteil a), b) und c): Der Gegenstand der Förderung gliedert sich in (a) innovative Forschungsverbände von Hochschulen untereinander, zwischen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen und zwischen Hochschulen und/oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie Forschungseinrichtungen der Wirtschaft; darunter auch Instrumente für Personalaustausch mit dem Ziel nachhaltiger Zusammenarbeit, (b) Arbeitsgruppen oder Forschungseinrichtungen durch befristete Einrichtung von Nachwuchsgruppen und Förderung von Projekt-Vorlaufphasen insbesondere zur Steigerung der Drittmittelfähigkeit und (c) Infrastrukturmaßnahmen, soweit nicht in anderen Programmen gefördert. Wegen der Verteilung der Maßnahmen auf die einzelnen Hochschulen wird auf die beigefügte tabellarische Übersicht verwiesen. Die angegebenen Förderbeträge wurden jeweils vom Bund und vom Land zur Hälfte getragen.

Zu Frageteil d): Die Landesregierung wirkt gezielt auf eine Steigerung der Drittmittelfähigkeit der Brandenburgischen Hochschulen hin. Dies geschieht insbesondere durch das Modell der leistungsbezogenen Mittelvergabe, das die Einwerbung von Drittmitteln als einen Indikator für die Höhe der Mittelzuweisung vorsieht. Die Landesregierung erachtet die nach Art. 3 HWP geförderten Projekte als erfolgreich. Sie haben die Bemühungen der Hochschulen um eine Steigerung der Drittmittelfähigkeit unterstützt.

Frage 4:

- a) Welche Maßnahmen wurden im Rahmen der HWP nach Artikel 4 § 1 zur Förderung dauerhafter neuer Strukturen an welchen Hochschulen gefördert?
- b) In welcher Höhe wurden Landes- und Bundesmittel für die jeweiligen Maßnahmen eingesetzt?
- c) Welche Fortschritte konnten damit erzielt werden und wie schätzt die Landesregierung die Nachhaltigkeit dieser Prozesse ein?

Zu Frage 4:

Zu Frageteil a) und b): Der Gegenstand der Förderung gliedert sich in (a) Entwicklung und Erprobung von Controlling-, Führungs- und Informationssystemen (z.B. dezentrale Verwaltungssysteme, Kosten- und Leistungsrechnung, Belastungs- und Leistungskriterien-gesteuerte Mittelverteilung), (b) Entwicklung und Erprobung neuer Finanzierungsformen, Änderung der Haushaltsgestaltung, (c) Entwicklung und Erprobung neuer Strukturen für die Leitung von Hochschulen und für das Zusammenwirken von Hochschulen untereinander und mit den zuständigen staatlichen Stellen, (d) Entwicklung und Erprobung neuer Studienstrukturen einschließlich Graduiertenstudiengängen, Internationalisierung des Studiums (e) Verbesserung der Informationsinfrastruktur, Stärkung fächer- und hochschulübergreifender Kooperation (z.B. Hochschulverbände -auch transnational-, Verbundlehre, virtuelle Hochschulen, (f) Stärkung der Fähigkeit der Hochschulen, Maßnahmen der berufsbezogenen wissenschaftlichen Weiterbildung im Zusammenwirken mit der Wirtschaft - auch im internationalen Markt- anzubieten (z.B. Personalentwicklung, Coaching, drittmittelfinanzierte Lehre, Gegenmodelle zur Corporate University), (g) Stärkung der Fähigkeit der Hochschulen, Multimedia-Produkte für die Lehre anzubieten (z.B. Steigerung der Multimedia-Fähigkeit von Hochschulpersonal durch innovative Weiterbildungsstrategien, Servicestrukturen), (h) Nutzung von Qualitätssicherung, Evaluation, Akkreditierung, Hochschulmarketing zur Entwicklung der Strategiefähigkeit der Hochschulen, auch im internationalen Kontext und (i) Förderung des Innovationstransfers.

Wegen der Verteilung der Maßnahmen auf die einzelnen Hochschulen wird auf die beigefügte tabellarische Übersicht verwiesen. Die angegebenen Förderbeträge wurden jeweils vom Bund und vom Land zur Hälfte getragen.

Zu Frageteil c): Die Landesregierung hat die durch die Änderung des Hochschulrechtsrahmengesetzes im Jahr 1998 gebotenen Möglichkeiten konsequent zur Modernisierung der brandenburgischen Hochschulen genutzt. In diesem Rahmen wurde unter anderem die Organisations- und Finanzautonomie der Hochschulen gestärkt sowie die Studienstrukturen gestrafft und den Vorgaben des Bologna-Prozesses der Europäischen Union angepasst. Die Möglichkeiten der Hochschulen, Multimedia-Produkte für die Lehre anzubieten wurden verbessert. Die nach Artikel 4 HWP geförderten Maßnahmen waren in den geschilderten Prozess integriert.

Frage 5:

- a) Welche Maßnahmen wurden im Rahmen des HWP nach Artikel 5 §1 zur Förderung neuer Medien für die Anwendung in der Lehre an welchen Hochschulen unterstützt?
- b) In welcher Höhe wurden dafür Landes- und Bundesmittel eingesetzt?
- c) Wie schätzt die Landesregierung die Ergebnisse der Einführung multimedialer Lehr- und Lernformen ein und welche Möglichkeiten der kontinuierlichen Weiterführung dieser Aufgabe sieht sie?

Zu Frage 5:

Zu Frageteil a) und b): Die administrative Durchführung der Programme nach Artikel 5 erfolgt jeweils durch einen vom Bund zu bestellenden Projektträger (Art. 7 § 1 Abs. 2 HWP). Die Finanzierung erfolgt allein durch den Bund. Die Einrichtungen haben nur sehr beschränkte Berichtspflichten gegenüber der Landesregierung. Eine Beantwortung der Frage wäre nur durch eine Hochschulabfrage möglich. Diese war innerhalb der für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Zu Frageteil c): Die Einführung multimedialer Lehr- und Lernformen hat sich bewährt. So verbessern ortsunabhängige Lernformen bzw. die online-Abrufbarkeit von Lehrmaterialien bspw. die Studienbedingungen für Studierende mit Kindern. Mit Hilfe des HWP und weiterer Förderprogramme wurden in den letzten Jahren hochwertige Studiengänge unter Nutzung neuer Medien sowohl im Bereich des grundständigen Studiums einschließlich des Fernstudiums als auch der wissenschaftlichen Weiterbildung entwickelt. Ebenso konnte die Ausstattung der Hochschulen mit Multimedia erheblich verbessert werden.

In der folgenden Periode des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) ab dem Jahr 2007 legt das Land Brandenburg im Bereich der Hochschulen weiterhin großen Wert auf die verstärkte Integration der neuen Medien in den Hochschulalltag, so dass von einer kontinuierlichen Weiterentwicklung multimedialer Lehr- und Lernformen ausgegangen werden kann.

Frage 6:

- a) Welche Graduiertenstudiengänge insbesondere modellhafte wurden im Rahmen des HWP nach Artikel 6 §1 an welche Hochschulen gefördert?
- b) In welcher Höhe waren Landes- und Bundesmittel daran beteiligt?
- c) Welche erprobten Studiengänge haben sich als dauerhaft erwiesen und welche sollten künftig darüber hinaus eingeführt werden?

Zu Frage 6:

Zu Frageteil a) und b): Die administrative Durchführung der Programme nach Artikel 6 erfolgt jeweils durch einen vom Bund zu bestellenden Projektträger (Art. 7 § 1 Abs. 2 HWP). Die Finanzierung erfolgt allein durch den Bund. Eine Beantwortung der Frage wäre nur durch eine Hochschulabfrage möglich. Diese war innerhalb der für die Beantwortung einer kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht realisierbar.

Zu Frageteil c): Graduiertenstudiengänge im Sinne des Artikel 6 des HWP sind eine Form strukturierter Doktorandenausbildung. Die Doktorandenausbildung an den Universitäten des Landes ist in unterschiedlichen Formen organisiert. Die Landesregierung strebt im Zusammenwirken mit den Hochschulen des Landes die Weiterentwicklung der Doktorandenausbildung und eine Ausweitung der Angebote strukturierter Doktorandenausbildung an.

Frage 7:

Was unternimmt die Landesregierung gegenüber der Bundesregierung, um die begonnenen und langfristig angelegten Projekte an den Hochschulen fortzuführen, da das HWP zum Ende des Jahres ausläuft?

Zu Frage 7:

Die Laufzeit der nach dem HWP geförderten Projekte endet mit dem Auslaufen des Programms Ende 2006. Die Landesregierung wird auch in 2007 strukturbezogene Maßnahmen im Hochschul- und Wissenschaftsbereich im Rahmen ihrer langfristigen politischen Zielsetzungen fördern. Über Einzelheiten der Förderung ist die Meinungsbildung innerhalb der Landesregierung noch nicht abgeschlossen.

Frage 8:

Gibt es seitens der Landesregierung Vorschläge zur Verbesserung bzw. weiteren Ausdifferenzierung des HWP gegenüber der Bundesregierung?

Zu Frage 8:

Das HWP läuft Ende 2006 planmäßig aus. Falls es zu einer Neuauflage des Programms oder vergleichbarer neuer Programme kommt, wird die Landesregierung im Rahmen der vorgesehenen Beteiligungsverfahren an der Gestaltung der Programme mitwirken.

Frage 9:

Hat die Landesregierung Vorkehrungen für eine eventuelle Fortführung des HWP im Landeshaushalt getroffen und wenn ja, welche?

Zu Frage 9:

Im Haushaltsplanentwurf der Landesregierung für 2007 ist im Einzelplan 06, Kapitel 06020, Vorsorge getroffen.

Frage 10:

Welche Optionen hat die Landesregierung im Falle einer eventuellen Nicht-Weiterführung des HWP bzw. bei einer geringeren finanziellen Ausgestaltung des Programms?

Zu Frage 10:

Die Landesregierung wird den in der Vorbemerkung geschilderten Prozess der Hochschulmodernisierung und der Förderung der Chancengleichheit im Land Brandenburg auch im Falle einer Nicht-Weiterführung des HWP fortsetzen.

HWP - Artikel 1 (Angaben in €)							
Institution	Schwerpunkt der Förderung	HWP 1			HWP 2		
		2001	2002	2003	2004	2005	2006 (Ansatz)
		Universität Potsdam	Qualifizierung für Promotion oder Professur	37.167,10			
Universität Potsdam	Landeskonzferenz der Gleichstellungsbeauftragten	66.088,71					
Universität Potsdam	Landeskonzferenz der Gleichstellungsbeauftragten	34.839,54					
Universität Potsdam	Qualifizierung für Promotion oder Professur	11.347,86	201.266,40	195.040,07			
Universität Potsdam	Qualifizierung für Promotion oder Professur	103.458,07	30.714,22	18.678,89			
Universität Potsdam	Qualifizierung für Promotion oder Professur				73.440,00	77.568,00	87.264,00
Universität Potsdam	Qualifizierung für Promotion oder Professur				63.040,01	62.080,00	69.839,99
Universität Potsdam	Transform. von Wissen, Mensch				52.061,67	52.603,96	61.665,37
Universität Potsdam	Steigerung des Anteils von Frauen in naturwissenschaftlichen / technischen Studiengängen				40.784,76	41.107,87	41.207,87
Universität Potsdam	Steigerung des Anteils von Frauen in naturwissenschaftlichen / technischen Studiengängen				18.142,77	18.693,26	25.898,70
BTU Cottbus	Qualifizierung für Promotion oder Professur	109.969,03	172.491,72	155.666,11			
BTU Cottbus	Qualifizierung für Promotion oder Professur	69.503,06	13.191,73	35.546,29			
BTU Cottbus	Qualifizierung für Promotion oder Professur				11.200,00		
BTU Cottbus	Qualifizierung für Promotion oder Professur				26.304,00	27.456,00	31.860,00
BTU Cottbus	Qualifizierung für Promotion oder Professur				22.368,00	23.520,00	27.972,00

BTU Cottbus	Qualifizierung für Promotion oder Professur				13.300,00		
BTU Cottbus	Frauen / Genderforschung				1.920,00		
BTU Cottbus	Steigerung des Anteils von Frauen in naturwissenschaftlichen / technischen Studiengängen				37.819,38	38.192,31	38.192,31
EUV Frankfurt (Oder)	Qualifizierung für Promotion oder Professur	36.708,63					
EUV Frankfurt (Oder)	Qualifizierung für Promotion oder Professur	3.058,07					
EUV Frankfurt (Oder)	Qualifizierung für Promotion oder Professur	10.939,86	105.635,70	108.241,49			
EUV Frankfurt (Oder)	Qualifizierung für Promotion oder Professur	10.426,77	188,15				
EUV Frankfurt (Oder)	Qualifizierung für Promotion oder Professur				54.254,40	54.254,40	61.036,20
EUV Frankfurt (Oder)	Frauen / Genderforschung				34.233,79	34.590,39	38.156,42
HS für Film und Fernsehen	Qualifizierung für Promotion oder Professur	4.663,26					
HS für Film und Fernsehen	Qualifizierung für Promotion oder Professur	3.949,73					
HS für Film und Fernsehen	Qualifizierung für Promotion oder Professur				10.446,43	7.994,21	1.641,77
HS für Film und Fernsehen	Qualifizierung für Promotion oder Professur				19.080,00	6.360,00	
HS für Film und Fernsehen	Land-Frauen-Welten					26.966,00	30.227,50
FH Brandenburg	Qualifizierung für Promotion oder Professur	21.511,55	22.930,27	23.367,96			
FH Brandenburg	Qualifizierung für Promotion oder Professur	15.111,40	1.328,59				
FH Brandenburg	Qualifizierung für Promotion oder Professur				28.108,80	28.100,16	32.346,00
FH Brandenburg	Qualifizierung für Promotion oder Professur				27.484,80	27.888,00	31.773,60
FH Eberswalde	Qualifizierung für Promotion oder Professur	62.637,39	68.780,87	68.129,79			

FH Eberswalde	Qualifizierung für Promotion oder Professur	12.378,42	3.047,89				
FH Eberswalde	Qualifizierung für Promotion oder Professur				23.040,00	23.040,00	25.920,00
FH Eberswalde	Qualifizierung für Promotion oder Professur				25.900,00	26.880,00	30.240,00
FH Eberswalde	Qualifizierung für Promotion oder Professur				20.369,48	20.436,94	22.991,56
FH Lausitz	Qualifizierung für Promotion oder Professur	66.246,32	72.818,95	73.709,99			
FH Lausitz	Qualifizierung für Promotion oder Professur	9.994,32	359,60				
FH Lausitz	Qualifizierung für Promotion oder Professur				52.521,94	53.383,02	
FH Lausitz	Qualifizierung für Promotion oder Professur				23.691,94	24.308,05	
FH Lausitz	Qualifizierung für Promotion oder Professur				20.160,00	21.120,00	23.760,00
FH Potsdam	Qualifizierung für Promotion oder Professur	35.231,18	75.679,84	75.671,20			
FH Potsdam	Qualifizierung für Promotion oder Professur	18.673,45					
FH Potsdam	Qualifizierung für Promotion oder Professur				17.599,68	17.599,68	19.798,56
FH Potsdam	Qualifizierung für Promotion oder Professur				30.018,24	30.018,24	33.769,44
FH Potsdam	Qualifizierung für Promotion oder Professur				22.464,00	22.464,00	25.272,00
TFH Wildau	Qualifizierung für Promotion oder Professur	20.698,79	36.721,28	33.932,25			
TFH Wildau	Qualifizierung für Promotion oder Professur	32.475,57	2.751,30	2.050,00			
TFH Wildau	Qualifizierung für Promotion oder Professur				43.200,00	46.329,60	52.120,80

HWP - Artikel 2 (Angaben in €)							
Institution	Schwerpunkt der Förderung	HWP 1			HWP 2		
		2001	2002	2003	2004	2005	2006 (Ansatz)
FH Brandenburg	Steigerung der Funktion der Fachhochschule als regionaler Innovationsträger	113.744,79	88.286,92	178.888,74			
FH Brandenburg	Entwicklung fachhochschulspezifischer FuE-Strukturen	25.329,63	35.427,13	36.084,91			
FH Brandenburg	Entwicklung fachhochschulspezifischer FuE-Strukturen	37.340,12	53.202,23	42.807,56			
FH Brandenburg	Entwicklung fachhochschulspezifischer FuE-Strukturen	4.601,63					
FH Brandenburg	Entwicklung fachhochschulspezifischer FuE-Strukturen	10.890,52	10.684,95	5.189,27			
FH Brandenburg	Entwicklung fachhochschulspezifischer FuE-Strukturen				46.624,74	49.670,80	47.500,00
FH Brandenburg	Entwicklung und Einrichtung zukunftsorientierter Studiengänge				24.754,01	26.000,00	26.000,00
FH Brandenburg	Entwicklung fachhochschulspezifischer FuE-Strukturen				77.998,69	77.997,69	78.000,00
FH Eberswalde	Entwicklung und Einrichtung zukunftsbezogener Studiengänge	121.915,11	133.968,22	118.452,82			
FH Eberswalde	Steigerung der Funktion der Fachhochschule als regionaler Innovationsträger	28.375,91	34.486,11	34.737,91			
FH Eberswalde	Entwicklung fachhochschulspezifischer FuE-Strukturen	48.237,65	49.339,67	761,24			
FH Eberswalde	Entwicklung fachhochschulspezifischer FuE-Strukturen				74.532,32	69.896,96	65.000,00
FH Eberswalde	Steigerung der Funktion der Fachhochschule als regionaler Innovationsträger				43.894,85	43.795,00	43.900,00
FH Eberswalde	Entwicklung fachhochschulspezifischer FuE-Strukturen				76.145,50	76.983,23	77.000,00
FH Eberswalde	Steigerung der Funktion der Fachhochschule als regionaler Innovationsträger				9.540,27	9.747,34	10.000,00

FH Lausitz	Entwicklung fachhochschulspezifischer FuE-Strukturen	120.107,71	130.906,66	84.363,16			
FH Lausitz	Entwicklung fachhochschulspezifischer FuE-Strukturen	57.359,18	51.449,67	25.556,17			
FH Lausitz	Entwicklung und Einrichtung zukunftsorientierter Studiengänge	95.664,50	65.270,46	62.267,12			
FH Lausitz	Entwicklung fachhochschulspezifischer FuE-Strukturen	168.660,46	92.497,36	108.278,49			
FH Lausitz	Entwicklung und Einrichtung zukunftsorientierter Studiengänge				174.923,91	177.285,48	159.900,00
FH Lausitz	Steigerung der Funktion der Fachhochschule als regionaler Innovationsträger				56.096,34	58.423,41	58.050,00
FH Lausitz	Entwicklung fachhochschulspezifischer FuE-Strukturen				106.766,47	106.839,23	156.900,00
FH Lausitz	Entwicklung fachhochschulspezifischer FuE-Strukturen				16.465,51	30.000,00	40.000,00
FH Lausitz	Steigerung der Funktion der Fachhochschule als regionaler Innovationsträger				18.037,14	20.002,00	27.900,00
FH Potsdam	Entwicklung und Einrichtung zukunftsorientierter Studiengänge		15.263,67				
FH Potsdam	Steigerung der Funktion der Fachhochschule als regionaler Innovationsträger	49.043,12	66.056,87	74.232,22			
FH Potsdam	Entwicklung und Einrichtung zukunftsorientierter Studiengänge	100.790,03	101.184,66	103.186,41			
FH Potsdam	Entwicklung und Einrichtung zukunftsorientierter Studiengänge				53.289,05	55.000,00	55.000,00
FH Potsdam	Steigerung der Funktion der Fachhochschule als regionaler Innovationsträger				72.350,83	75.500,00	68.500,00
FH Potsdam	Entwicklung und Einrichtung zukunftsorientierter Studiengänge				54.967,32	55.000,00	10.000,00
FH Potsdam	Entwicklung fachhochschulspezifischer FuE-Strukturen				106.002,78	105.998,23	106.500,00
TFH Wildau	Entwicklung und Einrichtung zukunftsorientierter Studiengänge	43.459,81	40.903,35	40.903,35			
TFH Wildau	Entwicklung fachhochschulspezifischer FuE-Strukturen	73.626,03	22.496,84				

TFH Wildau	Entwicklung fachhochschulspezifischer FuE-Strukturen	21.729,90	31.291,06	5.777,60			
TFH Wildau	Steigerung der Funktion der Fachhochschule als regionaler Innovationsträger	111.834,63	200.183,35	109.927,75			
TFH Wildau	Entwicklung fachhochschulspezifischer FuE-Strukturen				187.000,00	242.000,00	98.000,00
TFH Wildau	Entwicklung fachhochschulspezifischer FuE-Strukturen				135.000,00	34.235,23	52.650,00

HWP - Artikel 3 (Angaben in €)							
Institution	Schwerpunkt der Förderung	HWP 1			HWP 2		
		2001	2002	2003	2004	2005	2006 (Ansatz)
Universität Potsdam	Arbeitsgruppe	36.307,02					
Universität Potsdam	Infrastrukturmaßnahme	12.584,90					
Universität Potsdam	Arbeitsgruppe	26.293,76	54.350,55				
Universität Potsdam	Verbundprojekt	60.847,62	64.902,53				
Universität Potsdam	Verbundprojekt	261.252,55	225.690,80	148.270,21	67.490,68	62.138,73	69.500,00
Universität Potsdam	Arbeitsgruppe	325.299,68	333.041,18	331.543,88			
Universität Potsdam	Verbundprojekt	124.963,20	145.016,53	166.755,30			
Universität Potsdam	Verbundprojekt	25.513,28	20.124,51	106.551,32			
Universität Potsdam	Verbundprojekt	97.057,19	107.582,23	113.645,32	137.359,14	156.955,57	158.300,00
Universität Potsdam	Verbundprojekt	120.373,17	125.758,96	136.420,40	120.602,00	123.992,02	127.000,00
Universität Potsdam	Infrastrukturmaßnahme	4.950,48		5.112,92			
Universität Potsdam	Infrastrukturmaßnahme			751.499,16			
Universität Potsdam	Grundausrüstung SFB 1963			41.688,24			
Universität Potsdam	Arbeitsgruppe				86.085,46	97.197,03	100.000,00
Universität Potsdam	Verbundprojekt				123.183,06	125.755,47	137.000,00
Universität Potsdam	Infrastrukturmaßnahme				24.000,00	23.745,37	26.000,00
Universität Potsdam	Verbundprojekt				59.986,02	70.000,00	15.000,00
Universität Potsdam	Verbundprojekt				417.487,76	387.595,28	390.000,00
Universität Potsdam	Arbeitsgruppe		124.116,30				
Universität Potsdam	Arbeitsgruppe		18.414,00				
Universität Potsdam	Arbeitsgruppe		38.164,00				
BTU Cottbus	Infrastrukturmaßnahme			514.119,08			
BTU Cottbus	Arbeitsgruppe				55.988,34	69.992,88	95.900,00
BTU Cottbus	Arbeitsgruppe				161.283,34	162.268,26	163.750,00
BTU Cottbus	Arbeitsgruppe				109.244,70	109.775,80	110.000,00
BTU Cottbus	Arbeitsgruppe				79.999,84	79.784,05	80.000,00
BTU Cottbus	Arbeitsgruppe				54.954,94	54.881,59	55.000,00
BTU Cottbus	Arbeitsgruppe				22.087,56	28.167,58	27.500,00
BTU Cottbus	Arbeitsgruppe				79.587,46	78.360,74	82.500,00

EUV Frankfurt Oder	Arbeitsgruppe	64.379,59	141.337,98	182.670,33			
EUV Frankfurt Oder	Verbundprojekt		10.780,71				
HFF	Infrastrukturmaßnahme			16.391,51			
FH Brandenburg	Arbeitsgruppe	56.932,93	37.470,37	48.660,67			
FH Brandenburg	Verbundprojekt				71.969,87	135.810,00	68.280,00
FH Brandenburg	Infrastrukturmaßnahme				20.836,72	22.813,80	
FH Potsdam	Verbundprojekt	58.713,14	54.771,57				
FH Potsdam	Infrastrukturmaßnahme				69.031,13	86.000,00	136.000,00
FH Potsdam	Verbundprojekt				100.497,10	57.500,00	
FH Potsdam	Verbundprojekt				61.450,03	64.000,00	
TFH Wildau	Infrastrukturmaßnahme	33.964,00	83.883,84	66.055,34			
TFH Wildau	Arbeitsgruppe	49.128,14	117.219,42	169.877,14			
TFH Wildau	Verbundprojekt				151.273,19	93.900,00	163.000,00

HWP - Artikel 4 (Angaben in €)							
Institution	Schwerpunkt der Förderung	HWP 1			HWP 2		
		2001	2002	2003	2004	2005	2006 (Ansatz)
Universität Potsdam	Entwicklung und Erprobung von Controlling-, Führungs-, und Informationssystemen	103.485,03					
Universität Potsdam	Verbesserung der Informationsstruktur				233.773,80	281.748,46	200.000,00
Universität Potsdam	Coaching-Programm zum Erwerb sozialer und selbstregulatorischer Kompetenzen				31.189,67	29.533,46	30.000,00
Universität Potsdam	Förderung des Innovationstransfers				21.700,00	22.999,95	21.700,00
Universität Potsdam	Verbesserung fächer- und hochschulübergreifender Kooperationen				1.728,00		
Universität Potsdam	Entwicklung und Erprobung von Controlling-, Führungs-, und Informationssystemen		65.044,94				
Universität Potsdam	Stärkung der Fähigkeit, Maßnahmen der berufsbezogenen, wissenschaftlichen Weiterbildung anzubieten.		20.985,53				
Universität Potsdam	Entwicklung und Erprobung neuer Studienstrukturen		28.126,06				
Universität Potsdam	Förderung struktureller Innovationen im Hochschulbereich		21.326,26				
Universität Potsdam	Förderung der Integration ausländischer Studierender		6.950,97				
Universität Potsdam	Aufbau einer strukturierten Graduierten-ausbildung im Profildbereich		14.516,35				
Universität Potsdam	Entwicklung und Erprobung neuer Studienstrukturen		4.161,99				
Universität Potsdam	Verbesserung der Informationsinfrastruktur		5.459,35				
BTU Cottbus	Entwicklung und Erprobung von Controlling-, Führungs-, und Informationssystemen	38.609,13					
BTU Cottbus	Förderung des Innovationstransfers				209.971,39	21.872,93	30.000,00

BTU Cottbus	Verbesserung der Informationsstruktur				26.778,07	226.000,00	210.000,00
BTU Cottbus	Entwicklung und Erprobung neuer Studienstrukturen		58.435,91				
BTU Cottbus	Entwicklung und Erprobung von Controlling-, Führungs-, und Informationssystemen		44.606,18				
BTU Cottbus	Nutzung von Akkreditierung zur Entwicklung der Strategiefähigkeit der Hochschule	19.783,37	17.932,34				
EUV Frankfurt (Oder)	Nutzung von Akkreditierung zur Entwicklung der Strategiefähigkeit der Hochschule	25.520,00					
EUV Frankfurt (Oder)	Entwicklung und Erprobung neuer Studienstrukturen	30.677,17					
EUV Frankfurt (Oder)	Entwicklung und Erprobung von Controlling-, Führungs-, und Informationssystemen	57.034,61					
EUV Frankfurt (Oder)	Stärkung der Fähigkeit der Hochschulen, Multimedia-Produkte für die Lehre anzubieten				61.494,65	61.487,31	200.000,00
EUV Frankfurt (Oder)	Entwicklung und Erprobung von Controlling-, Führungs-, und Informationssystemen		20.060,53				
EUV Frankfurt (Oder)	Stärkung der Fähigkeit der Hochschulen, Multimedia-Produkte für die Lehre anzubieten		16.843,89				
HFF	Entwicklung und Erprobung von Controlling-, Führungs-, und Informationssystemen	35.547,20					
HFF	Stärkung der Fähigkeit der Hochschulen, Multimedia-Produkte für die Lehre anzubieten				24.954,74	19.995,75	25.000,00
HFF	Entwicklung und Erprobung von Controlling-, Führungs-, und Informationssystemen		35.670,35				

FH Brandenburg	Verbesserung der Informationsinfrastruktur	87.342,63					
FH Brandenburg	Entwicklung und Erprobung von Controlling-, Führungs-, und Informationssystemen	56.582,97					
FH Brandenburg	Nutzung von Akkreditierung zur Entwicklung der Strategiefähigkeit der Hochschule			11.561,40			
FH Brandenburg	Förderung des Innovationstransfers				11.805,55	13.965,23	16.200,00
FH Brandenburg	Entwicklung und Erprobung von Controlling-, Führungs-, und Informationssystemen		36.899,26				
FH Eberswalde	Entwicklung und Erprobung von Controlling-, Führungs-, und Informationssystemen	53.015,82					
FH Eberswalde	Förderung des Innovationstransfers	15.331,10					
FH Eberswalde	Entwicklung und Erprobung neuer Studienstrukturen		12.597,97				
FH Eberswalde	Entwicklung und Erprobung von Controlling-, Führungs-, und Informationssystemen		26.986,31				
FH Lausitz	Entwicklung und Erprobung von Controlling-, Führungs-, und Informationssystemen	55.340,83					
FH Lausitz	Entwicklung und Erprobung neuer Studienstrukturen durch den Einsatz von Tutorien	43.510,94					
FH Lausitz	Steigerung der Multimedia-Fähigkeit von Hochschulpersonal		38.835,22				
FH Lausitz	Gründungswerkstatt des "Instituts für Industriekultur" in Guben-Gubin		27.840,00				
FH Potsdam	Entwicklung und Erprobung von Controlling-, Führungs-, und Informationssystemen	28.703,53					
FH Potsdam	Nutzung von Akkreditierung zur Entwicklung der Strategiefähigkeit der Hochschule		11.781,42				

FH Potsdam	Entwicklung und Erprobung neuer Studienstrukturen		30.000,00				
FH Potsdam	Entwicklung und Erprobung neuer Studienstrukturen		24.350,90				
FH Potsdam	Entwicklung und Erprobung von Controlling-, Führungs-, und Informationssystemen		20.000,00				
FH Potsdam	Stärkung der Fähigkeit, Multimedia-Produkte für die Lehre einzusetzen			64.993,41			
FH Potsdam	Entwicklung und Erprobung neuer Studienstrukturen			39.249,69			
FH Potsdam	Verbesserung der Informationsinfrastruktur				61.508,46	65.000,00	65.000,00
FH Potsdam	Förderung des Innovationstransfers				10.706,80	10.959,68	11.000,00

TFH Wildau	Verbesserung der Informationsinfrastruktur						
TFH Wildau	Entwicklung und Erprobung neuer Studienstrukturen		29.000,00				
TFH Wildau	Entwicklung und Erprobung neuer Studienstrukturen		6.391,15				
TFH Wildau	Entwicklung und Erprobung von Controlling-, Führungs-, und Informationssystemen		15.919,60				
TFH Wildau	Verbesserung der Informationsinfrastruktur	62.945,56	47.122,23				
TFH Wildau	Entwicklung und Erprobung neuer Studienstrukturen			6.391,15			
TFH Wildau	Förderung des Innovationstransfers				12.874,00	10.874,00	16.874,00
TFH Wildau	Entwicklung und Erprobung neuer Studienstrukturen				180.000,00	142.819,00	180.000,00